

Antrag und Bericht

**des Kirchenrates an die Kirchensynode
betreffend**

**Vereinigung der Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach
und Lufingen zur Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-
Lufingen**

Inhaltsverzeichnis

I.	Antrag	2
II.	Bericht	2
	1. Vorbereitungsarbeiten	2
	2. Vereinigung der Kirchgemeinden	3
	3. Würdigung der Vereinigung	3

I. Antrag

1. Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen vereinigt.
2. Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert.
3. Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

II. Bericht

1. Vorbereitungsarbeiten

Am 20. Dezember 2018 ersuchten die Kirchenpflegen Embrach-Oberembrach und Lufingen den Kirchenrat, den am 10. Juni 2018 von den Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen je an der Urne rechtskräftig angenommenen Zusammenschlussvertrag und die in den Kirchgemeindeversammlungen vom 9. Dezember 2018 beschlossene Kirchgemeindeordnung der neuen Kirchgemeinde Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach-Lufingen zu genehmigen.

Zugleich reichten sie zuhanden der Kirchensynode den von den beiden Kirchgemeinden beschlossenen Antrag auf Vereinigung der Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen zur Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen per 1. Januar 2020 ein.

2. Vereinigung der Kirchgemeinden

Gemäss Art. 151 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) erfolgt die Neubildung, Vereinigung und Auflösung von Kirchgemeinden durch Beschluss der Kirchensynode auf Gesuch der betreffenden Kirchgemeinden.

Der Kirchenrat unterbreitet der Kirchensynode den vorliegenden Antrag, gemäss den Beschlüssen der beiden Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen deren Vereinigung zu genehmigen und das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung entsprechend zu ändern. Sodann genehmigte er am 16. Januar 2019 die bereits vorgeprüfte Kirchgemeindeordnung Embrach-Oberembrach-Lufingen unter dem Vorbehalt, dass die Kirchensynode der Vereinigung beider Kirchgemeinden zustimmen wird. Gleichentags genehmigte der Kirchenrat gemäss Art. 175 Abs. 2 KO auch den Zusammenschlussvertrag zwischen den beiden Kirchgemeinden.

Mit der Vereinigung der Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen entsteht eine Kirchgemeinde mit 4'265 Mitgliedern, davon 3'519 in Embrach-Oberembrach und 746 in Lufingen (Stand: 31. Dezember 2017). Die Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen verfügen zurzeit über ordentliche Pfarrstellen im Umfang von 200 Stellenprozent (Embrach-Oberembrach) bzw. 80 Stellenprozent (Lufingen), insgesamt also über 280 Pfarrstellenprozent. Die neue Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen wird für den Rest der Amtsdauer 2016–2020 ebenfalls über 280 Stellenprozent im Pfarramt verfügen. Damit soll das Zusammenwachsen von zwei Kirchgemeinden zu einer einzigen Kirchgemeinde mit zwei Gottesdienstorten in drei Dörfern unterstützt werden.

3. Würdigung der Vereinigung

Die Vereinigung von Kirchgemeinden zu grösseren Einheiten liegt auf der Linie, wie sie die Landeskirche im Prozess KirchGemeindePlus verfolgt. In einer ersten Phase prüften 2014 die Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach, Rorbas-

Freienstein-Teufen und Lufingen einen Zusammenschluss. 2015 zog sich die Kirchgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen aus den Zusammenschlussverhandlungen zurück.

In der Folge erteilten die Kirchgemeindeversammlungen Lufingen am 10. Mai 2015 und Embrach-Oberembrach am 21. Juni 2015 ihren Kirchenpflegern den Auftrag, die nötigen Schritte für einen Zusammenschluss zu unternehmen. Der weitere Prozess wurde von einem externen Prozessbegleiter mit starker Partizipation der Mitarbeitenden und der Mitglieder der beiden Kirchgemeinden geführt. Schliesslich wurde der Zusammenschlussvertrag am 10. Juni 2018 an der Urne angenommen, und zwar mit 81,2% Ja-Stimmen in Embrach-Oberembrach und mit über 90% Zustimmung in Lufingen.

Mit dem Zusammenschluss der Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen entsteht eine Gemeinde mit rund 4'300 Mitgliedern. Im Sinn der Regionalisierung des kirchgemeindlichen Lebens, die im Prozess KirchGemeindePlus angestrebt wird, wäre der ursprünglich avisierte Einbezug der Kirchgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen zu begrüssen gewesen. In geografischer, sozialräumlicher und verkehrstechnischer Hinsicht bildet das Embrachertal eine sinnvolle Einheit. Da die diesbezüglichen Bestrebungen aber ohne Resultat blieben, ist der Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden im oberen Embrachertal zur Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen ein wünschenswerter Schritt, der Chancen bietet, ohne weitere Schritte zu verbauen.

Der Kirchenrat begleitete die Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen während des gesamten Prozesses bis zur Vereinigung der Kirchgemeinden. Die Vereinigung entspricht nicht nur dem Wunsch der beteiligten Kirchgemeinden. Sie ist im Blick auf die anstehenden Herausforderungen, denen sich die Kirchgemeinden und die Landeskirche bei der Erfüllung des kirchlichen Auftrags und hinsichtlich der hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen zu stellen haben, ein Schritt in die beabsichtigte Richtung.

Zürich, 16. Januar 2019

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller

Kirchenratspräsident

Walter Lüssi

Kirchenratsschreiber